

Änderungsantrag

der Abgeordneten Karsten Hilse, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Thomas Dietz, Kay Gottschalk, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Karsten Hilse, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksachen 20/2592, 20/3586 –

Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 wird aufgehoben.
2. Nummer 4 wird Nummer 3.

Berlin, den 8. Juli 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Mit Bezug auf die Beratungen zum gegenständlichen Gesetzentwurf ist für die Zielsetzung des Weiterbetriebs der sich noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke eine schnelle Lösung notwendig. Dabei wurde in der politischen Debatte die Laufzeitzusage von 20 Jahren kritisch gesehen und als nicht durchsetzbar erachtet. Verbunden mit der Perspektive, dass die Bundesregierung den Betreibern der gegenständlichen Kernkraftwerke eine verbindliche und wirtschaftlich akzeptable Zusage zur Länge des Weiterbetriebs erteilt, soll von der starren Laufzeitgarantie abgesehen und die entsprechenden Teile der Gesetzesänderung gestrichen werden.

